

Verhaltens- u. Hygieneregeln zur Nutzung der EisArena durch Amateursportvereine

12.10.2020

Liebe Sportler*innen,
in der EisArena gelten bis auf Weiteres folgende Regelungen bei der Sportausübung:

- Der Zutritt und das Verlassen der EisArena hat mit Mund-Nasen-Abdeckung und unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zu erfolgen.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind konsequent einzuhalten.
- Die Kontaktdaten aller Beteiligten müssen erfasst und drei Wochen aufbewahrt werden.
- Erlaubt ist der Sportbetrieb in Gruppen von nicht mehr als 60 Personen.
- Dusch- und Umkleieräume dürfen innerhalb der festen Gruppen vollständig genutzt werden.
- Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen nur einzeln betreten und genutzt werden.
- Benutzte Sport- und Trainingsgeräte sind zu desinfizieren.
- Die Aufenthaltsdauer in der EisArena ist auf die Durchführung der sportlichen Aktivität zu beschränken.
- Zuschauer*innen sind vor, während und nach dem Trainingsbetrieb nicht gestattet.
- Sportveranstaltungen mit nicht mehr als 50 Zuschauenden können bei Einhaltung des Mindestabstands sitzend oder stehend verfolgt werden.
- Sportveranstaltungen mit mehr als 50 aber weniger als 500 Zuschauenden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes nur sitzend verfolgt werden. Kontaktdaten der Zuschauenden müssen erhoben und dokumentiert werden.
- Sportveranstaltungen mit mehr als 500 Zuschauenden müssen von der Gesundheitsbehörde genehmigt werden (Sitzplätze, Mindestabstand, Hygienekonzept, Kontaktdaten, Alkoholverbot, nicht mehr als 1.000 Zuschauende).

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich Sport und Bäder

